

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 23. Mai 2014

Nr. 49/2014

---

Inhalt:

**Änderung  
der  
Ordnung  
über das Auslaufen der Studiengänge  
mit dem Abschluss  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-,  
Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen  
der Gesamtschulen,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien  
und Gesamtschulen,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs  
der  
Universität Siegen**

Vom 06. Mai 2014

**Änderung  
der  
Ordnung  
über das Auslaufen der Studiengänge  
mit dem Abschluss  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-,  
Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen  
der Gesamtschulen,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien  
und Gesamtschulen,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs  
der Universität Siegen**

Vom 06. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) und des § 20 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 13. Oktober 2011 (AM 35/2011) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Nr. 2 wird folgender letzter Satz eingefügt:

„Eine Ausnahme bildet die Schulform Berufskolleg mit zwei technisch-gewerblichen Fächern. Bei dieser Kombination können sich Studierenden bis in das SoSe 2014 einschreiben, wenn sie mindestens in das 6. Fachsemester eingestuft werden (exklusive ESL).“

2. Im Anschluss an § 8 erfolgt folgende Berichtigung:

„Lehrerbildungsrat“ wird durch „Lehrerbildungsausschuss“ ersetzt.

### **Artikel II**

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2014 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 17. März 2014 und vom 20. März 2014.

Siegen, den 06. Mai 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)